

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0351
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 20.08.2014
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	03.09.2014	Entscheidung

Schulpsychologische Beratungsstelle

Beschlussvorschlag

Die vakante Stelle in der schulpsychologischen Beratungsstelle wird nicht wieder besetzt. Die bisherigen Räumlichkeiten werden dem Kreis Segeberg als Außenstelle für den schulpsychologischen Dienst des Kreises angeboten. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 04.12.90 hat die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt beschlossen, einen kommunalen schulpsychologischen Dienst einzurichten und eine/n Schulpsycholog/en/in zu beschäftigen. Die Arbeit wurde dann Anfang 1992 aufgenommen.

Grund für die Gründung eines eigenen schulpsychologischen Dienstes war die unzureichende Versorgung Norderstedts, da für den gesamten Kreis Segeberg nur eine Schulpsychologenstelle vorgehalten wurde.

Die Bereitstellung eines schulpsychologischen Dienstes ist nach dem Schulgesetz primär Aufgabe des Landes (vgl. § 133 SchulG). Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind Bedienstete des Landes, Träger der schulpsychologischen Dienste sind die Kreise. D.h. die Personalkosten für die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen trägt das Land, die Kosten für Verwaltung und Zweckaufgaben die Kreise. Die wenigen als freiwillige Aufgabe eingerichteten kommunalen schulpsychologischen Dienste werden vom Land geduldet und in bestimmte Arbeitsbeziehungen einbezogen, z.B. Dienstversammlungen und Fortbildungen.

Ende 2013 wurde bekannt, dass das Land die Anzahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ausweiten will. Für den Kreis Segeberg wurden zwei zusätzliche Stellen vorgesehen. Eine der ausgeschriebenen Stellen wurde mit der Norderstedter Schulpsychologin besetzt, die sich beworben hatte. Allerdings wurde die dritte, eigentlich besetzte Stelle, vakant und nicht wieder besetzt, sodass derzeit eine Schulpsychologin und ein Schulpsychologe für den Kreis Segeberg tätig sind. Die Schulpsychologin ist tageweise in Norderstedt tätig, da mit dem Kreis ein befristeter Leihvertrag über die Räume für den schulpsychologischen Dienst abgeschlossen wurde. Ob die dritte Stelle in der vorgesehenen Weise wieder besetzt wird, ist derzeit unklar, da das Land im Rahmen eines Konzepts zur Inklusion auch über die Art und Weise der weiteren Ausbau der schulpsychologischen Dienste nachdenkt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Aus Sicht der Verwaltung nimmt das Land seine oben beschriebenen Aufgabe mittlerweile intensiver war und der Grund für einen eigenen kommunalen schulpsychologischen Dienst ist entfallen. Von daher wird vorgeschlagen, die Stelle nicht wieder zu besetzen. Allerdings hat sich der Einsatz vor Ort sehr bewährt und dem Kreis sollen die bestehenden Räumlichkeiten als Außenstelle angeboten werden. Der Kreis steht diesem Ansinnen sehr aufgeschlossen gegenüber und sieht auch die Notwendigkeit der Beratungsmöglichkeit vor Ort.